INFORMATIONEN ZU DEN FACHPRÜFUNGEN NACH BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ 2014

(Stand Jänner 2024)

PRÜFUNGSTERMINE STEIERMARK

Die Fachprüfungen für die Bilanzbuchhaltungsberufe werden in der Steiermark im Zeitraum April/Mai und Oktober/November abgehalten. Die festgelegten Prüfungstermine finden Sie unter: Meister- und Befähigungsprüfungstermine Steiermark - WKO.at

ANMELDUNG ZU DEN FACHPRÜFUNGEN

Die Anmeldung ist ONLINE unter BQM eService Prüfungsanmeldung - Startseite (wko.at) mit den erforderlichen Nachweisen (gültiger Reisepass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Nachweis zur Führung eines akademischen Titels, Nachweise über den Ersatz von Prüfungsteilen, Bescheid der Bilanzbuchhaltungsbehörde (wenn vorhanden). Anmeldung mindestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Termin.

PRÜFUNGSGEBÜHREN (STAND 1.1.2024)

Fachprüfung Bilanzbuchhalter	Schriftliche Prüfung:	€ 273,--
	Mündliche Prüfung:	€ 409,--

Fachprüfung Buchhalter	Schriftliche Prüfung:	€ 205,--
	Mündliche Prüfung:	€ 273,--

Fachprüfung Personalverrechner	Schriftliche Prüfung:	€ 205,--
	Mündliche Prüfung:	€ 273,--

Die Prüfungsgebühr wird nach Einlangen der Anmeldung vorgeschrieben. Eine Einladung zur Prüfung erfolgt erst nach eingelangter Einzahlung.

ANRECHNUNG VON AUSBILDUNGEN

Personen, die die Ablegung einzelner Gegenstände des schriftlichen Prüfungsteils einer Fachprüfung inhaltlich vergleichbaren Prüfung nachweisen können, sind von der Ablegung dieser Gegenstände im Rahmen des schriftlichen Teils der Fachprüfung befreit. Die Anrechnung derartiger Ausbildungen und Prüfungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bilanzbuchhaltungsbehörde, die darüber mit Bescheid entscheidet. Bitte reichen Sie anrechenbare Ausbildungen im eigenen Interesse rechtzeitig vor der Prüfungsanmeldung direkt bei der Bilanzbuchhaltungsbehörde mittels Antrags auf Befreiung der Fachprüfung ein. Die Mitteilung (Bescheid) der Bilanzbuchhaltungsbehörde über die erfolgte Anrechnung Ihrer Ausbildung(en) und Prüfungen ist der Prüfungsanmeldung beizulegen.

Geschäftsstelle Bilanzbuchhaltungsbehörde
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Frau Mag. Ulrike Lauber

T 05 90 900 - 3095
E info@bilanzbuchhaltung.or.at
W www.bilanzbuchhaltung.or.at
E ulrike.lauber@bilanzbuchhaltung.or.at

Personen, die bereits über eine Berechtigung als Buchhalter oder Personalverrechner verfügen, sind von jenen Gegenständen der Fachprüfung Bilanzbuchhalter befreit, die sie bereits aufgrund ihrer Befugnis ausüben dürfen.
Weisen Sie uns bitte daher aufrechte Berechtigungen gleich mit der Prüfungsanmeldung nach. Ein Antrag bei der Bilanzbuchhaltungsbehörde ist dafür nicht notwendig. Die Gegenstände der Bilanzbuchhalter-Fachprüfung, von welchen Sie dann befreit sind, finden Sie auf Seite 4 dieser Information.

FACHPRÜFUNG BILANZBUCHHALTER - GEGENSTÄNDE, INHALT UND DAUER DER PRÜFUNGEN	
Schriftliche Prüfung (sieben Gegenstände)	
Klausurarbeit aus Bilanzierung	**max. 6 Std.**
Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchhaltung, insbesondere Verbuchung sämtlicher Steuern, Verbuchung von Wareneinkauf und Warenverkauf, Ermittlung und Verbuchung von Wareneinsatz, Materialeinsatz und Bestandsveränderungen, Retourwaren, Rabatte und Skonti	max. 30 Min.
Verbuchung des Zahlungsverkehrs, insbesondere Rechnungsausgleich, Anzahlungen, Teilzahlungen, diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs, Factoring, Personenkonten, Lohn- und Gehaltsverbuchung, Verbuchung verschiedener Aufwendungen wie Reisekosten, Werbung und Repräsentation	max. 30 Min.
Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aktivierungspflichten, selbst erstellte Anlagen, Regelungen für Kraftfahrzeuge, Fremdwährungsverbuchung, Kreditverluste, Gewährleistung und Schadenersatz, Vertragsstrafen, Rechnungsabgrenzungen, Filialbuchhaltung, Kommissionsgeschäfte, Handelsvertretung, Verbuchung von Aufnahme und Tilgung langfristigen Kapitals, Leasinggeschäfte, Verbuchung von Privatentnahmen und -einlagen	max. 30 Min.
buchhalterische Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensgesetzbuch insbesondere Rechnungslegungsvorschriften, Steuerrecht, Zahlungs- und Kapitalverkehr	max. 110 Min.
Anfertigung eines Jahresabschlusses mit vollständiger und sachgerechter Ermittlung der einzelnen Bilanzansätze unter Berücksichtigung der verschiedenen Unternehmensformen	max. 110 Min.
moderne Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere Zielkostenrechnung und direct costing	max. 50 Min.
Klausurarbeit aus Personalverrechnung	**max. 3 Std.**
Personalverrechnung, Einnahmen- und Ausgabenrechnung und doppelte Buchführung, soweit dies für die Personalverrechnung relevant ist und Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht und Verfahrensrecht, soweit dies für die Ausübung erforderlich ist	

Mündliche Prüfung (zehn Gegenstände)	**max. 105 Min.**
Berufsrecht	max. 10 Min.
Buchhaltung, insbesondere Funktionsweise der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Funktionsweise der doppelten Buchhaltung, formaler Abschluss, Organisationsformen der doppelten Buchhaltung, Belegwesen, Journal, Hauptbuch, Nebenbuchhaltung, unternehmens- und steuerrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, formelle und materielle Mindestanforderungen, abhängig von der Form der Buchhaltung, formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Inventurverfahren, Kontenrahmenprinzipien und -systeme	max. 10 Min.
bürgerliches Recht und Unternehmensrecht, insbesondere Vertragsrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Unternehmensrechts und Grundkenntnisse der einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, soweit für die Bilanzbuchhaltung erforderlich	max. 10 Min.
Steuerrecht, insbesondere Grundzüge der Bundesabgabenordnung, Umsatzsteuer und Grundbegriffe des Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerrechts unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Gewinnermittlung	max. 10 Min.
Zahlungs- und Kapitalverkehr, insbesondere die Durchführung des Zahlungsverkehrs, diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs und Kaufvertrags- und Versicherungsklauseln und ihre Auswirkung im Zahlungsverkehr	max. 10 Min.
Begriffe und Arten von Jahresabschlüssen nach dem Unternehmensgesetzbuch (insbesondere Rechnungslegungsbestimmungen) und Steuerrecht, gesetzliche Vorschriften über den Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch, Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung, Gliederung von Jahresabschlüssen (inklusive Gewinn- und Verlustrechnung) und Fristen zur Erstellung von Jahresabschlüssen	max. 10 Min.
Grundlagen und Anwendungen der Informationstechnologie im Rechnungswesen, insbesondere EDV und FinanzOnline	max. 10 Min.
Personalverrechnung	max. 10 Min.
Kostenrechnung, insbesondere Kostenrechnungstheorie und traditionelle Kostenrechnung	max. 10 Min.
Unternehmensführung, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe	max. 10 Min.

FACHPRÜFUNG BUCHHALTER - GEGENSTÄNDE, INHALT UND DAUER DER PRÜFUNGEN	
Schriftliche Prüfung – Klausurarbeit (fünf Gegenstände)	**max. 4 Std.**
Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchhaltung, insbesondere Verbuchung sämtlicher Steuern, Verbuchung von Wareneinkauf und Warenverkauf, Ermittlung und Verbuchung von Wareneinsatz, Materialeinsatz und Bestandsveränderungen, Retourwaren, Rabatte und Skonti	max. 60 Min.
Verbuchung des Zahlungsverkehrs, insbesondere Rechnungsausgleich, Anzahlungen, Teilzahlungen, diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs, Factoring, Personenkonten, Lohn- und Gehaltsverbuchung, Verbuchung verschiedener Aufwendungen wie Reisekosten, Werbung und Repräsentation	max. 60 Min.
Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aktivierungspflichten, selbsterstellte Anlagen, Regelungen für Kraftfahrzeuge, Fremdwährungsverbuchung, Kreditverluste, Gewährleistung und Schadenersatz, Vertragsstrafen, Rechnungsabgrenzungen, Filialbuchhaltung, Kommissionsgeschäfte, Handelsvertretung, Verbuchung von Aufnahme und Tilgung langfristigen Kapitals, Leasinggeschäfte, Verbuchung von Privatentnahmen und -einlagen	max. 60 Min.
buchhalterische Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensgesetzbuch insbesondere Rechnungslegungsvorschriften, Steuerrecht, Zahlungs- und Kapitalverkehr	max. 35 Min.
moderne Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere Zielkostenrechnung und direct costing	max. 25 Min.

Mündliche Prüfung (sieben Gegenstände)	**max. 75 Min.**
Berufsrecht	max. 10 Min.
Buchhaltung, insbesondere Funktionsweise der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Funktionsweise der doppelten Buchhaltung, formaler Abschluss, Organisationsformen der doppelten Buchhaltung, Belegwesen, Journal, Hauptbuch, Nebenbuchhaltung, unternehmens- und steuerrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, formelle und materielle Mindestanforderungen, abhängig von der Form der Buchhaltung, formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Inventurverfahren, Kontenrahmenprinzipien und -systeme	max. 10 Min.
bürgerliches Recht und Unternehmensrecht, insbesondere Vertragsrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Unternehmensrechts und Grundkenntnisse der einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, soweit für die Bilanzbuchhaltung erforderlich	max. 10 Min.
Steuerrecht, insbesondere Grundzüge der Bundesabgabenordnung, Umsatzsteuer und Grundbegriffe des Einkommensteuerrechts unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Gewinnermittlung	max. 10 Min.
Zahlungs- und Kapitalverkehr, insbesondere die Durchführung des Zahlungsverkehrs, diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs und Kaufvertrags- und Versicherungsklauseln und ihre Auswirkung im Zahlungsverkehr	max. 10 Min.
Kostenrechnung, insbesondere Kostenrechnungstheorie und traditionelle Kostenrechnung	max. 10 Min.
Grundlagen und Anwendungen der Informationstechnologie im Rechnungswesen	max. 10 Min.

FACHPRÜFUNG PERSONALVERRECHNER - GEGENSTÄNDE, INHALT UND DAUER DER PRÜFUNGEN	
Schriftliche Prüfung – Klausurarbeit (ein Gegenstand)	**max. 3 Std.**
Personalverrechnung, Einnahmen- und Ausgabenrechnung und doppelte Buchführung, soweit dies für die Personalverrechnung relevant ist und Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht und Verfahrensrecht, soweit dies für die Ausübung erforderlich ist	

Mündliche Prüfung (fünf Gegenstände)	**max. 75 Min.**
Berufsrecht	max. 10 Min.
Personalverrechnung	max. 10 Min.
Buchhaltung, insbesondere Funktionsweise der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, der doppelten Buchhaltung, formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, soweit dies für die Personalverrechnung relevant ist	max. 10 Min.
Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht und Verfahrensrecht, soweit dies für die Ausübung erforderlich ist	max. 10 Min.
Grundlagen und Anwendung der Informationstechnologie in der Personalverrechnung	max. 10 Min.

BEFREIUNG VON GEGENSTÄNDEN DER BILANZBUCHHALTER-FACHPRÜFUNG AUFGRUND AUFRECHTER BERECHTIGUNGEN

Personen, die über eine aufrechte Berechtigung Buchhaltung verfügen, sind von der Absolvierung folgender Gegenstände der Fachprüfung Bilanzbuchhalter befreit:

Schriftlich: § 15 Abs. 2 Z 1, 2 und 3 BiBuG 2014	
Z 1	Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchhaltung, insbesondere Verbuchung sämtlicher Steuern, Verbuchung von Wareneinkauf und Warenverkauf, Ermittlung und Verbuchung von Wareneinsatz, Materialeinsatz und Bestandsveränderungen, Retourwaren, Rabatte und Skonti
Z 2	Verbuchung des Zahlungsverkehrs, insbesondere Rechnungsausgleich, Anzahlungen, Teilzahlungen, diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs, Factoring, Personenkonten, Lohn- und Gehaltsverbuchung, Verbuchung verschiedener Aufwendungen wie Reisekosten, Werbung und Repräsentation
Z 3	Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aktivierungspflichten, selbsterstellte Anlagen, Regelungen für Kraftfahrzeuge, Fremdwährungsverbuchung, Kreditverluste, Gewährleistung und Schadenersatz, Vertragsstrafen, Rechnungsabgrenzungen, Filialbuchhaltung, Kommissionsgeschäfte, Handelsvertretung, Verbuchung von Aufnahme und Tilgung langfristigen Kapitals, Leasinggeschäfte, Verbuchung von Privatentnahmen und -einlagen

Mündlich: § 16 Z 2, 5 und 7 BiBuG 2014	
Z 2	Buchhaltung, insbesondere Funktionsweise der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Funktionsweise der doppelten Buchhaltung, formaler Abschluss, Organisationsformen der doppelten Buchhaltung, Belegwesen, Journal, Hauptbuch, Nebenbuchhaltung, unternehmens- und steuerrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, formelle und materielle Mindestanforderungen, abhängig von der Form der Buchhaltung, formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Inventurverfahren, Kontenrahmenprinzipien und -systeme
Z 5	Zahlungs- und Kapitalverkehr, insbesondere die Durchführung des Zahlungsverkehrs, diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs und Kaufvertrags- und Versicherungsklauseln und ihre Auswirkung im Zahlungsverkehr
Z 7	Grundlagen und Anwendungen der Informationstechnologie im Rechnungswesen, insbesondere EDV und FinanzOnline

Personen, die über eine aufrechte Berechtigung Personalverrechnung verfügen, sind von der Absolvierung folgender Gegenstände der Fachprüfung Bilanzbuchhalter befreit:

Schriftlich: § 15 Abs. 4 und 5 BiBuG 2014	
Abs. 4+5	Klausurarbeit Personalverrechnung: Personalverrechnung, Einnahmen- und Ausgabenrechnung und doppelte Buchführung, soweit dies für die Personalverrechnung relevant ist und Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht und Verfahrensrecht, soweit dies für die Ausübung erforderlich ist

Mündlich: § 16 Z 7 und 8 BiBuG 2014	
Z 7	Grundlagen und Anwendungen der Informationstechnologie im Rechnungswesen, insbesondere EDV und FinanzOnline
Z 8	Personalverrechnung

INFORMATIONEN ZU DEN FACHPRÜFUNGEN

Alle Prüfungsinhalte orientieren sich nach der Prüfungsordnung 2014 sowie den entsprechenden Themenkonkretisierungen, welche Sie unter den entsprechenden Berufen finden.

Eine entsprechende Literaturliste finden Sie hier: Literaturliste Steiermark

AUSSTELLUNG ZEUGNIS

Die Fachprüfung ist bestanden, wenn alle Gegenstände positiv bewertet wurden.

Gegenstände sind entsprechend der Entscheidung der Prüfungskommission zu wiederholen. Sowohl bei der schriftlichen Prüfung als auch bei der mündlichen Prüfung beschränkt sich die Wiederholung auf jene Gegenstände, die nicht positiv bewertet wurden.

Nach positiver Absolvierung aller Gegenstände oder Ersatzausbildungen, die angerechnet wurden, wird von der Meisterprüfungsstelle das Fachprüfungszeugnis ausgestellt.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Vollendung des 18. Lebensjahres (Volljährigkeit) und Nachweis der Prüfungsformalitäten bis zum Anmeldeschluss.

IHR KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich an die Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark:
Tanja Fuchs
T 0316/601-8800
E tanja.fuchs@wkstmk.at
W www.wko.at/stmk/meister

Bei Fragen zur Anrechnung von Ausbildungen wenden Sie sich bitte an die Bilanzbuchhaltungsbehörde der Wirtschaftskammer Österreich.
Mag. Ulrike Lauber
T 05 90 900-3095
E info@bilanzbuchhaltung.or.at
W www.bilanzbuchhaltung.or.at